



Merkblatt: Abgabekriterien Sonderabfall Universität Bern

1. Definition und Geltungsbereich

Dieses Merkblatt erläutert die Anforderungen zur Abgabe von Sonderabfall¹ an die Sammelstelle Sonderabfall der Universität Bern. Der Abgeber ist in Absprache mit der Chemikalien Ansprechperson (CSO) für die Sammlung, Verpackung, Kennzeichnung, Lagerung, korrekte und sichere Übergabe (s. Beispiel Bild) dieser Stoffe verantwortlich. An den festgelegten Abholdaten wird der Sonderabfall von einem externen Transporteur monatlich sicher und gesetzeskonform bei den vereinbarten Abgabestandorten eingesammelt und an die Sammelstelle Sonderabfall geliefert. Die **Fachstelle Risikomanagement (FRM)** koordiniert den Transport zum Entsorgungsunternehmen.



2. Was und was nicht?

Angenommen werden bei der Sammelstelle Sonderabfall:	Zu beachten immer vor der Übergabe: Trennen / separieren, neutralisieren / deaktivieren und kennzeichnen	Keine Annahme bei der Sammelstelle:
Altöle, Batterien, Basen, Biozide, Chemikalien, Farben, Fotochemikalien, Gebinde mit schädlicher Verunreinigung, Leuchtmittel, Lösungsmittel (halogeniert, halogenfrei), Pharmazeutika, Säuren, Quecksilber & Zytostatika, Radiochemieabfälle Grössere Mengen von über 50 kg sind in Absprache mit der FRM abzugeben	• Trennen: Flüssige von feste Stoffe • Separieren: Chemikalien, die miteinander reagieren können • Neutralisieren: neutral pH (6-8) und peroxidfrei • Deaktivieren: Reaktive Abfälle • Kennzeichnen (s. Etikette, Kap. 3) • Bei Unsicherheiten sind die Stoffe zu separieren	• Explosive Stoffe, Selbstentzündliche, sowie Chemikalien, die unter Einwirkung von Wasser oder Luft entzünden oder explosionsartig reagieren • Radioaktive Stoffe • Druckgasflaschen • Ansteckungsgefährliche Stoffe • Agua Regia (Königswasser) Diese werden NUR nach Absprache mit der FRM entgegengenommen

3. Wie?

Gebinde	Zu beachten immer vor der Übergabe:	Kennzeichnung Sonderabfall
• Es dürfen nur Original- und UN-Entsorgungsbehälter (bzw. Kanister, weisse Eimer & blaue Behälter) zur Lagerung, Übergabe und zum Transport verwendet werden, welche nicht älter als fünf Jahre alt sein dürfen • Im Zweifelsfalle oder bei Unsicherheiten das Material bruchsicher in den UN-weissen Eimer bereitstellen • Die Gebinde müssen dicht verschlossen und frei von schädlichen Verunreinigungen sein	• Flüssiger Sonderabfall nur im Originalgebinde in den UN-weissen Eimer abgeben, hier ist ein Adsorbens beizufügen • oder in den 10 L UN-Kanister abgeben - o UN-Kanister wegen potentieller Ausdehnung zu max. 80 % auffüllen • Niemals flüssige Abfälle in die Ausgüsse schütten! • Fester Sonderabfall ist in den UN-weissen Eimer abzugeben • Allg.: Abfälle in Sammelbehälter (Flaschen, Dosen, Beuteln etc.) bruchsicher in den UN-weissen Eimer abgeben (nicht stapeln)	• Jeder Sonderabfall mit der chemischen Bezeichnung, der Konzentration, dem zutreffenden Gefahrensymbol, der Adresse und Name des Abgebers auf Etikette kennzeichnen • Unspezifische Bezeichnungen, z.B. <i>Chemikalienschutt, Chemikalien, gemischte Chemikalien, Abfall</i>, etc. werden nicht angenommen • Nichtzutreffende Beschriftungen/Gefahrensymbole entfernen oder abdecken (z.B. UN 3291 - Klinischer Abfall)

¹ Entsorgungsrichtlinie Uni Bern


Gebinde: UN-Entsorgungsbehälter Sonderabfall

	UN – Kanister für Flüssiger Sonderabfall: UN - Weisse Kanister – Säuren, Basen, Schwermetalle usw. UN - Gelbe Kanister – Lösungsmittel, halogenfrei UN - Blaue Kanister – Lösungsmittel, halogeniert
	UN - Weisse Eimer mit Deckel – UN 12,5 l und 45 l Diese eignen sich für Sonderabfälle, Laborchemikalien in Originalgebinden und Medikamente
	Blaue Entsorgungsbehälter mit Deckel (Rot, Gelb) – UN 1H2/Y15-30/S Diese eignen sich für: - Roter Deckel: Radiochemie (H3, C14) in Originalgebinden und Strom-Sparlampen - Gelber Deckel: NUR Klinik- & Laborabfälle, Biologische- und Infektiöse Abfälle

Etikette: Vollständige Kennzeichnung Sonderabfall für den Transport und Entsorgung (Beispiel)

SONDERABFALL / DÉCHETS SPEZIAUX / RIFIUTI SPEZIALI / HAZARDOUS WASTE u^b	
CHEMIKALIEN BEZEICHNUNG (Chemical description): Kaliumcyanide	KONZENTRATION (Concentration): 10 mg/L
ZUTREFFENDE GEFAHRENSYMBOLS MARKIEREN (Choose the hazardous symbol of your waste): 	
NAME und ADRESSE ABGEBER (Name & address waste producer): Hans Muster, Institute Muster, Lab 123, Musterstr. 123, 3012 Bern	DATUM (Date): TT.MM.JAHR

4. Allgemeine Bestimmungen

- **Sonderabfälle sind zu vermeiden, vermindern und wenn möglich umweltgerecht zu verwerten**
- Personen haben beim Umgang mit Sonderabfall die PSA² zu tragen
- Wenn der Sonderabfall in nicht konformen Gebinden bereitgestellt wird oder eine mangelhafte Kennzeichnung aufweist, wird die Annahme zurückgestellt
- **Die Sonderabfälle sind am Abholdatum ab 07:30 Uhr zu übergeben**
- **Für die Übergabe der Sonderabfälle zum Abtransport an die Sammelstelle Sonderabfall, werden die Ansprechpersonen durch den externen Transporteur telefonisch kontaktiert und müssen die Beförderungspapiere unterschreiben**
- **Die Beförderungspapiere werden vom externen Transporteur erstellt**
- **Der Sonderabfall darf nicht unbeaufsichtigt vor den Institutionen bereitgestellt werden.** Es soll mindestens 4 m Abstand zu potentiellen Zündquellen wie beispielsweise Aschenbecher eingehalten werden
- Die flüssigen Sonderabfälle sind in Auffangwannen (bei kleinen Mengen bis 100 kg) und in Paloxen (bei grossen Mengen ab 100 kg) bereitzustellen und zu übergeben
- Sobald Sonderabfälle anfallen, sind diese bei dem nächsten Abholungstermin abzugeben, um die Zwischenlagerungsdauer zu minimieren
- **Kanister, Gebinde oder Etiketten können beim Transportdienst der Universität Bern unter der Tel: 031 631 83 50 oder transport@bt.unibe.ch bestellt werden**
- Sollte durch die Abgabe von Sonderabfall ein Schaden entstehen oder ein Bussgeld verhängt werden, so kann der Abgeber ebenfalls zur Verantwortung herangezogen werden

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre **Chemikalien Ansprechperson (CSO)** des Institutes.

² PSA: Persönliche Schutzausrüstung wie z.B.: Brille, Handschuhe, Labormantel, geschlossenes Schuhwerk